

Der Zimmerer

Organ des Zentralverbandes der Zimmerer u. verw. Berufsgenossen Deutschlands (Sitz Hamburg)

und

Publikationsorgan der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer (Ersatzkasse) in Hamburg

Erscheint wöchentlich, Sonnabends.
Abonnementspreis pro Quartal (ohne Bestellgeld) M. 1,50.
Zu beziehen durch alle Postanstalten.

Herausgegeben vom
Zentralverband der Zimmerer und verw. Berufsgenossen Deutschlands
Hamburg 1, Besenbinderhof 37, 4. Et.

Anzeigen:
Für die dreispaltige Bezahlzeile oder deren Raum 30 \mathcal{M} .
für Versammlungsanzeigen 10 \mathcal{M} pro Zeile.

Resultat der Feststellungen des Mitgliederbestandes in den Zahlstellen vom 25. November 1916.

722 Zahlstellen haben die Karte Nr. 22 für den 25. November eingekandt; sie weisen einen Mitgliederbestand nach von zusammen 58 366. Hiervon sind seit Ausbruch des Krieges bis zum 25. November 40 509 oder 69,41 pZt. zum Militär eingezogen. Als gefallen gemeldet waren bis zum 4. Dezember 2601 Mitglieder. Arbeitslos waren am 25. November 67 Mitglieder, dagegen standen 17 401 Mitglieder in Arbeit und 389 Mitglieder waren krank.

Nach Abzug der zum Militär Eingezogenen von der Gesamtzahl der nachgewiesenen Mitglieder verbleibt ein Bestand von 17 857 Mitgliedern. Hiervon waren arbeitslos 0,37 pZt., krank 2,18 pZt., und in Arbeit standen 97,45 pZt. 2 Arbeitslose waren zur Annahme von Arbeit nach auswärts bereit.

Den Stand in den einzelnen Provinzen und Bundesstaaten veranschaulicht diese Tabelle:

Provinzen oder Bundesstaaten	Anzahl der an den Feststellungen beteiligten		Von den Mitgliedern (Spalte 3) sind					Von den Arbeitslosen (Spalte 6) sind auswärts bereit
	Zahlstellen	Mitglieder	zum Militär eingezogen	arbeitslos	in Arbeit	krank		
Ostpreußen	16	1477	771	2	700	4	—	
Westpreußen	13	1433	955	4	467	7	—	
Brandenburg	67	5203	3389	2	1790	42	—	
Pommern	47	1708	1192	7	496	13	—	
Posen	16	454	348	2	102	2	—	
Schlesien	53	3933	2902	5	1044	32	—	
Sachsen	65	4138	2739	3	1374	22	—	
Schleswig-Holstein	50	2417	1774	4	617	22	—	
Hannover	48	2623	1981	2	634	16	—	
Westfalen	23	1191	937	—	248	6	—	
Reißen-Raffau	17	2238	1690	—	541	7	—	
Rheinland	18	2376	1609	—	759	8	—	
Breußen	433	29241	20267	31	8762	181	—	
Bayern	50	3680	2475	9	1169	27	—	
(Rheinpfalz)	3	89	52	—	34	3	—	
Sachsen	58	11501	7827	8	3536	80	—	
Württemberg	13	1393	971	—	419	3	—	
Baden	5	894	630	—	210	4	—	
Heffen	7	632	428	—	199	5	—	
Mecklenburg-Schwerin	47	1486	942	9	524	11	—	
Sachsen-Weimar	11	756	604	—	147	5	—	
Mecklenburg-Strelitz	9	262	156	—	103	3	—	
Oldenburg	10	676	541	2	129	4	—	
Braunschweig	13	604	389	—	227	8	—	
Sachsen-Meiningen	8	364	289	—	75	—	—	
" Altenburg	8	454	350	—	101	3	—	
" Coburg-Gotha	7	582	411	1	164	6	—	
Anhalt	10	464	301	—	156	7	—	
Schwarzburg-Sondersh.	2	91	74	1	16	—	—	
" Rudolstadt	6	195	160	1	32	2	—	
Waldeck	2	25	24	—	1	—	—	
Neuß a. L. (Greiz)	2	108	100	—	8	—	—	
" j. L. (Gera)	3	237	170	—	66	1	—	
Schwarzburg-Rippe	3	77	57	—	20	—	—	
Sippe-Deinold	3	51	44	1	6	—	—	
Lübeck	2	325	209	—	107	9	—	
Bremen	1	1176	888	—	280	8	—	
Hamburg	4	2731	1910	3	300	18	2	
Elfaß-Lothringen	2	272	210	1	60	1	—	
Deutsches Reich	722	58366	40509	67	17401	389	2	

Zu der vorstehenden Zusammenstellung sind 16 Zahlstellen und 1733 Mitglieder mehr enthalten als in dem vorläufigen Ergebnis vom 11. November. Die Zahl der zum Militär eingezogenen Mitglieder ist seitdem wiederum gestiegen, und zwar von 68,68 auf 69,41 pZt. Die Arbeitslosigkeit hat sich, zwar nur unbedeutend, erhöht von 0,30 auf 0,37 pZt. Auch die Krankenziffer ist gestiegen, nämlich von 1,97 auf 2,18 pZt. Geringer ist der Prozentsatz der in Arbeit stehenden Mitglieder entsprechend zurückgegangen. Von je 100 noch vorhandenen Mitgliedern waren nach dem vor-

läufigen Ergebnis vom 11. November in Arbeit 97,73, arbeitslos 0,30 und krank 1,97. Nach dem neuesten Ergebnis waren in Arbeit 97,45, arbeitslos 0,37 und krank 2,18.

Von dem Zahlstellen- und Mitgliederbestande vor dem Kriege (819 Zahlstellen, 62 673 Mitglieder) wurden durch die Feststellungen erfasst am

Datum	Zahlstellen	Mitglieder
15. Januar	88,40 pZt.	90,78 pZt.
29. " " "	85,71 " " "	88,84 " " "
12. Februar	85,10 " " "	88,29 " " "
26. " " "	86,20 " " "	89,15 " " "
11. März	85,84 " " "	89,26 " " "
25. " " "	86,94 " " "	89,48 " " "
15. April	87,79 " " "	89,88 " " "
29. " " "	82,05 " " "	86,94 " " "
13. Mai	85,35 " " "	90,35 " " "
27. " " "	86,20 " " "	88,19 " " "
10. Juni	85,23 " " "	88,49 " " "
24. " " "	85,71 " " "	87,58 " " "
15. Juli	85,81 " " "	91,23 " " "
29. " " "	84,13 " " "	89,61 " " "
12. August	84,13 " " "	90,58 " " "
26. " " "	85,59 " " "	91,14 " " "
16. Septbr.	85,35 " " "	90,37 " " "
30. " " "	86,57 " " "	91,39 " " "
14. Oktbr.	86,57 " " "	90,78 " " "
28. " " "	87,18 " " "	91,97 " " "
11. Novbr.	85,96 " " "	90,28 " " "
25. " " "	88,16 " " "	93,13 " " "

Nachstehend aufgeführte Zahlstellen haben das Ergebnis der Feststellungen für den 25. November nicht oder zu spät eingekandt. Die zu spät berichtet haben, sind durch einen Stern (*) kenntlich gemacht.

- Brandenburg: Frankfurt a. d. O., *Friedrichshagen, *Guben, Mittenwalde, Wetzlar, *Ziebingen.
- Schlesien: Reichenbach, Waldenburg.
- Provinz Sachsen: Staßfurt.
- Hannover: Einbau.
- Bayern: Lindau.
- Rheinpfalz: Landau, Ludwigshafen.
- Königreich Sachsen: Nuppenzdorf.
- Baden: Freiburg, Konstanz.
- Mecklenburg-Schwerin: Hagenow, Krahow.
- Elfaß-Lothringen: Colmar, Straßburg.

Trotz der verhältnismäßig guten Beteiligung, die diesmal erzielt worden ist, fehlen beziehungsweise haben zu spät berichtet noch 21 Zahlstellen. Darunter sind solche, die regelmäßig oder doch sehr oft an dieser Stelle aufgeführt werden müssen. Es liegt die Annahme nahe, daß in einem Teil dieser Zahlstellen Veränderungen vermutlich kaum mehr eintreten und daß sich die mit den Feststellungen beauftragten Kameraden der regelmäßigen Einsendung der Fragekarten dadurch entziehen glauben. Das wäre allerdings ein Irrtum. Nur für diejenigen Zahlstellen können wir auf das regelmäßige Einsenden der Karten verzichten, die den Zentralvorstand sowie den zuständigen Gauleiter ausdrücklich davon in Kenntnis gesetzt haben, daß sie in Hinblick darauf, weil ihr Mitgliederbestand nur noch gering ist und Veränderungen so gut wie ausgeschlossen sind, nur dann berichten, wenn sich ausnahmsweise doch noch Veränderungen ergeben sollten. Zahlstellen, aus denen eine solche Meldung nicht vorliegt, haben nach wie vor die Verpflichtung, regelmäßig und pünktlich sich an den Feststellungen zu beteiligen.

Die Karte Nr. 21 für den 11. November ist, nachdem das Resultat der Feststellungen für die Veröffentlichung im „Zimmerer“ Nr. 48 zusammengestellt war, noch aus 20 Zahlstellen eingegangen, die insgesamt 1345 Mitglieder nachweisen. Davon waren zum Militär eingezogen 913, arbeitslos 3, krank 8, und 421 Mitglieder standen in Arbeit.

Das Endergebnis für den 11. November stellt sich demnach wie folgt: 724 Zahlstellen haben die Karte Nr. 21 eingekandt; sie weisen einen Mitgliederbestand nach von zusammen 57 928. Hiervon waren seit Ausbruch des Krieges bis 11. November 39 776 zum Militär eingezogen; arbeitslos waren am 11. November 56; dagegen standen 17 739 Mitglieder in Arbeit, und 337 waren krank. 5 Mitglieder waren zur Annahme von Arbeit nach auswärts bereit. Nach Abzug der zum Militär Eingezogenen konnten mithin die berichtenden Zahlstellen noch einen Mitgliederbestand von zusammen 18 152 nachweisen.

Endgültiges Resultat der Feststellungen bis zum 11. November 1916.

Termin der Feststellungen	Anzahl der an den Feststellungen Beteiligten		Von den Mitgliedern (Spalte 3) sind					Von den Arbeitslosen (Spalte 6) sind auswärts bereit
	Zahlstellen	Mitglieder	zum Militär eingezogen	arbeitslos	in Arbeit	krank		
1915: 16. Januar	700	55337	24004	4181	26356	796	884	
30. Januar	707	55234	24336	5206	24871	821	933	
13. Februar	695	55305	25079	4797	24489	940	837	
27. " " "	705	56009	26039	3833	25391	746	758	
13. März	710	55721	26825	3428	24697	776	591	
27. " " "	687	54482	26341	2390	24497	754	473	
10. April	70	55677	28426	1821	24786	644	393	
24. " " "	695	56059	28999	1867	25115	578	336	
15. Mai	706	56498	30039	901	25026	532	240	
29. " " "	709	56477	30600	753	24577	547	197	
12. Juni	685	56041	30560	695	24293	493	172	
26. " " "	690	56657	31587	544	24049	477	124	
10. Juli	701	56132	31915	553	23192	472	143	
24. " " "	733	57575	33261	363	23492	459	70	
14. August	704	56311	32857	415	22614	425	86	
28. " " "	707	56537	33375	382	22365	415	49	
11. September	701	56017	33392	311	21909	405	24	
25. " " "	742	58236	35291	290	22221	434	35	
16. Oktober	715	56332	34727	280	20936	389	26	
30. " " "	715	56966	35525	262	20783	396	26	
13. November	707	56791	35522	272	20581	416	19	
27. " " "	718	57611	36792	375	19883	559	34	
11. Dezember	707	57539	36794	401	19839	505	17	
24. " " "	743	58491	37776	668	19555	492	43	
1916: 15. Januar	733	57441	37706	807	18463	465	73	
29. Januar	722	56810	37206	769	18361	474	76	
12. Februar	723	56743	37237	903	18119	484	133	
26. " " "	722	56647	37294	1073	17770	510	212	
11. März	725	56843	37665	863	17785	529	125	
25. " " "	740	57814	38584	670	18034	526	117	
15. April	733	57561	38494	434	18192	441	63	
29. " " "	717	56531	37729	382	18001	419	74	
13. Mai	721	57574	38430	304	18449	391	58	
27. " " "	726	57960	38656	246	18667	391	51	
10. Juni	729	58168	38779	178	18816	395	26	
24. " " "	739	58918	39380	158	18988	392	28	
15. Juli	726	57866	38712	130	18680	344	42	
29. " " "	730	57729	38633	125	18567	354	27	
12. August	730	58585	39235	88	18869	393	18	
26. " " "	721	58303	39027	85	18807	384	15	
16. September	724	58089	39184	89	18449	367	15	
30. " " "	735	58940	40170	79	18332	359	13	
14. Oktober	726	58324	39764	60	18144	356	11	
28. " " "	729	58616	40026	57	18170	363	5	
11. November	724	57928	39776	56	17739	357	5	

Der Termin der nächsten Feststellungen ist Sonnabend, 16. Dezember. An diesem Tage ist die Karte Nr. 23 auszufüllen und sofort einzusenden. Die Einsendung ist noch deshalb zu beschleunigen, weil des Weihnachtstages wegen die Zusammenstellung der Ergebnisse früher als sonst fertig sein muß.

Gleiche Worte, aber verschiedener Sinn.

→ Am 9. November der deutsche und der englische Kanzler, ohne daß einer von der Absicht des andern unterrichtet gewesen war, sich über die Kriegslage und den kommenden Frieden ausgesprochen, erklärten sich beide bereit, künftige Kriege durch Einsetzung internationaler Schiedsgerichte vermeiden zu wollen. Dieser gleiche Gedanke ließ und läßt die Meinung berechtigt erscheinen, es müsse möglich sein, auf seiner Grundlage zu einer Verständigung und zum baldigen Friedensschluß zu gelangen; denn Bethmann hatte ausdrücklich hervorgehoben, er sei jederzeit bereit, mit den Gegnern in Verhandlungen einzutreten. Diese Bereitschaft hatte in der Rede Asquiths gefehlt. Und da inzwischen ein Monat verstrichen ist, ohne daß die Westmächte auch ihrerseits die sofortige Geneigtheit zur Abhaltung von Verhandlungen zu erkennen gegeben haben, da vielmehr in den letzten Wochen ihrerseits mit Nachdruck betont worden ist, die Durchbruchs-

kommando keine Veranlassung zu weiteren Eingreifen. Damit sind wir nun am Ende unseres Latains angelangt. Kulmbach ist nun der einzige nennenswerte Ort des Gaues, wo wir nicht das Gewünschte erreichen konnten. Leider läßt die Konjunktur auch nicht mehr als alles zu wünschen übrig, so daß auch nichts weiter unternommen werden kann.

ArbeitsEinstellung in Genua. Am 6. November legten die bei der Firma Franz beschäftigten Zimmerer die Arbeit nieder. Der Grund dazu ist folgender: Die Geschäftsinhaber sind seit einiger Zeit nicht am Ort; als Stellvertreter führt ein Zeichner Winter den Betrieb. Als nun in der Werkstatt sich einige Zimmerer über das neue Königreich Polen unterhielten, erklärte Herr Winter die Zimmerleute für Faulenzer. Der Polier wurde beauftragt, Winter aufzufordern, die Worte zurückzunehmen, was letzterer ablehnte. Darauf legten sämtliche Zimmerer, 22 Mann, geschlossen die Arbeit nieder. Da in der letzten Zeit schon mehrfach Beschwerden über das Bureaupersonal geäußert sind, wollten sich die Zimmerer nicht noch mehr hienan lassen. Durch Vermittlung der Zahlstellenleitung erklärte sich Herr Winter später bereit, die Äußerungen zurückzunehmen. Den verlorengegangenen Arbeitsverdienst ist die Firma bereit, den Leuten voll zur Auszahlung zu bringen.

Soziale Versicherung und besetztes Feindesland. Zu dem unter dieser Überschrift in voriger Nummer des „Zimmerer“ erschienenen Artikel bringt die „Schleswig-Holsteinische Volkszeitung“ in Kiel vom 18. November einen bemerkenswerten Vorgang, den sich alle Kameraden merken sollten, die im Okkupationsgebiet Arbeit annehmen. Danach hat einen weiten Weg eine Klage des Zimmerers W. gegen die Firma J. & S. schon gemacht. W. war für die Firma von deren Hauptbureau in Berlin für Arbeiten im Okkupationsgebiet Russisch-Polen angenommen worden gegen einen Stundenlohn von M. 1 und M. 2,50 an täglichem Verpflegungsgeld. Im Juni kam er wieder zurück und erkrankte. Weil die Firma ihn in keiner Krankenkasse angemeldet hatte, verlangte er nun von ihr M. 235 Entschädigung für die Zeit der Erkrankung. W. reichte seine Klage zuerst beim Gewerbegericht in Berlin ein, dieses verwies die Klage an das Versicherungsamt in Berlin. Das Versicherungsamt wieder verwies die Klage an das Amtsgericht in Kiel und dieses verwies sie dann wieder an das Gewerbegericht in Kiel. Aber auch dort kam die Sache nicht zu Ende. Das Gewerbegericht verurteilte die Sache, um sich über die Zuständigkeit schlüssig zu werden, eventuell wird jetzt die Klage an das Versicherungsamt in Kiel verwiesen. — Da kann man wirklich gespannt sein, wann sich endlich ein Gericht findet, das sich für zuständig erklärt und dem Arbeiter zu seinem Rechte verhilft.

Berichte aus den Zahlstellen.

Dresden. Eine Zahlstellenversammlung tagte am 22. November im kleinen Volkshausaale. Auf der Tagesordnung stand: Bericht über den Stand unserer Verbandszahlstelle. Stand der deutschen Gewerkschaften und im besonderen unseres Zentralverbandes. Abrechnung vom dritten Quartal 1916. Beratung und Beschlussfassung über die Anträge des Vorstandes. Der Vorsitzende Dehmichen gedachte bei Eröffnung der Versammlung mit ehrenden Worten der durch den Tod aus unsern Reihen Geschiedenen. Die Versammlung ehrte das Andenken der gestorbenen und gefallenen Kameraden durch Erheben von den Plätzen. Hierauf berichtete Kamerad Dehmichen über den Stand unserer Zahlstelle und gab bekannt, daß der Vorstand zurzeit aus den Kameraden Dehmichen, Camenz, Köhler, Dose, Geißler, Graupner, Schneeweiß, Barth, Bachofen, Damm, Kluge und Böro besteht. Durch Einberufung sind ausgeschieden die Kameraden Wilhelm Schübel und Richard Fischer. Ein eigentlicher Bezirksführer ist nicht mehr vorhanden in den Bezirken 24a, 28, 32, 35, 36 und 43, und ohne Kolporteurs sind die Bezirke 24a und 32. Die Mitgliederzahl beträgt 1550 gegen 1483 am Schlusse des zweiten Quartals und 1497 am Schlusse des dritten Quartals 1915. Im Heeresdienst befinden sich zurzeit 2276 Mitglieder, zusammen 3826 gegen 3779 bei Kriegsausbruch, ein Mehr von 50 Mitgliedern. Die Mitgliederbewegung gestaltete sich seit dem dritten Quartal 1914: Eingetretene sind 479, erneuert 91, nachgezählt haben 22 und übergetreten sind 29, zusammen 621. Abgang durch Uebertritt zu andern Verbänden 22, Austritt 108, Streichung wegen Schulden 333, durch Tod 37 und durch Befreiung vom Beitrag nach § 7 25 Mitglieder, zusammen 525; das bedeutet einen Gewinn von 96 Mitgliedern. Dabei sind die Zu- und Abgereisten außer Betracht gelassen. Die Zahl der Abgereisten übersteigt die der Zugereisten wesentlich. Bei den im Heeresdienste Stehenden sind die 147 Gefallenen noch mit eingerechnet. Auf dieses Jahr entfallen bisher 43 Kriegesopfer, während der Bericht vom vorigen Jahre 63 aufzählt. Die Arbeitsgelegenheit war seit Anfang Mai günstig, und ab Juni überstieg die Zahl der offenen Stellen stets die Zahl der Arbeitssuchenden. Wir konnten deshalb im Firtular 8 (August 1916) einen Aufruf an die außerhalb des Berufes zu niedrigen Löhnen beschäftigten Mitgliedern ergehen lassen, durch den sie in den Beruf zurückgerufen wurden, oder doch mindestens in ihren Arbeitsstellen um höhere Löhne anhalten sollten. Der Erfolg war sehr minimal. Nur aus einem Betriebe (Kaufmann-Niederbühl) wurden wir zur Mithilfe bei einer Lohnänderung angegangen. Günstig wären auch die gegenwärtigen Verhältnisse, um in zu niedrig entlohnenden Bezirken (Tharandt, Radeberg) Lohnerrhöhung zu bewirken. Nur in Rinnwald wurde diese Lage ausgenutzt. Unsere heutigen Mitglieder glauben fast durchgängig, mit der Beitragsleistung sei ihre Verbandspflicht vollständig erfüllt. Wenn dann die Entwicklung gegen ihre Ansichten und Wünsche geht, schieben sie die Schuld der Leitung zu. Ueber Punkt 2 referierte Kamerad Köhler und führte aus: Bei Ausbruch des Krieges wurde allgemein angenommen, daß die Aktionsfähigkeit der Gewerkschaften aufhören würde; das ist allerdings nicht eingetreten. Die Einberufungen zum Heeresdienst haben zwar lähmend auf die Gewerkschaften eingewirkt. Die Mitgliederzahl ist fast auf ein Drittel zurückgegangen. Besonders groß ist die Zahl der Kräfte, die den Gewerkschaften verloren gegangen sind. Der Mangel an Funktionären und Vertrauensleuten habe sich sehr fühlbar gemacht. Zwar sind während der Kriegszeit die Streiks und Aussperrungen zurückgegangen, wodurch die Arbeit für die

Organisierung und Leitung der wirtschaftlichen Kämpfe geringer wurde als in Friedenszeiten; dafür aber sind den Gewerkschaften eine Reihe anderer Aufgaben erwachsen. Zu diesen gehört die Fürsorge für die Familien der Kriegsteilnehmer und Kriegsbeschädigten. Zwei weitere Arbeitsgebiete eröffnen sich in dem Ausbau der Arbeitsvermittlung sowie in der öffentlich-rechtlichen Arbeitslosenfürsorge. Das Reich hat es abgelehnt, diese beiden Fragen reichsgesetzlich zu regeln. Man hat diese Regelung den Bundesstaaten und Gemeinden überlassen. Wohl sind von den Bundesstaaten zum Teil Verordnungen erlassen, deren Ausführungen aber in letzter Linie in der Hand der Gemeinden liegen. Hier aber hat sich gezeigt, daß diese meist ein so geringes Verständnis für die Wichtigkeit der Sache hatten, daß die Gewerkschaften immer wieder genötigt waren, Eingaben und Vorschläge zu machen. Ist die Arbeitsvermittlung sowie die Arbeitslosenfürsorge nicht ausreichend geregelt, so dürften nach dem Kriege große Schwierigkeiten entstehen. Die aus dem Felde zurückkehrenden Arbeitermassen würden nur dann wieder Arbeitsplätze finden, wenn ein gutes System der Arbeitsvermittlung geschaffen ist. Zwar verlangen wir, daß die Kriegsteilnehmer ihre früheren Arbeitsplätze gesichert vorfinden; ob das aber möglich ist, und ob bei den Unternehmern immer der Wille dazu vorhanden sein wird, ist sehr fraglich. Viele Kriegsteilnehmer werden nach den Anstrengungen des Felddienstes auch kaum in der Lage sein, ihre Arbeitstätigkeit im Beruf wieder aufzunehmen. Hier muß vom Staate Arbeitslosenunterstützung gewährt werden. Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenunterstützung stehen somit im engsten Zusammenhang. Die verantwortlichen Stellen im Reich, in den Bundesstaaten und Gemeinden müssen den Anforderungen der Gewerkschaften gegenüber ein größeres Entgegenkommen zeigen. Dadurch würde den Funktionären der Gewerkschaften eine große Arbeitslast abgenommen werden. Redner verbreitete sich dann über die Mitgliederbewegung und das Finanzgebahren in den Gewerkschaften und in unserm Zentralverbande. Interessant ist auch das Bild der Mitgliederbewegung in unserm Gau. Mitglieder hatten wir im zweiten Quartal 1914 7034 und im zweiten Quartal 1916 2519, also einen Verlust von 4515 Mitgliedern. Zum Militär sind eingezogen 4280; bleibt ein Verlust von 225. Neueintritte 1185, Uebertritte, Nachgehende und Zugereiste 1325, zusammen 2960. Einen Abgang hatten wir von 2195, ergibt Verlust 265, so daß der Gesamtverlust 500 Mitglieder beträgt. Hoffentlich kommt bei den Völkern Europas bald die bessere Einsicht zur Geltung, damit wir von den Schreden eines weiteren Kriegsjahres verschont bleiben. Es wäre wohl damit zu rechnen, daß auch dieses von den Gewerkschaften ertragen würde, jedoch würde bei noch längerer Kriegsdauer ihre Widerstandskraft geschwächt. In erster Linie haben die Dabeimgebliebenen dafür zu sorgen, daß unser Verband so gefestigt bleibt, daß die schweren Kriegsnöte glücklich überwunden werden. Kamerad Köhler berichtete zugleich auch von der Konferenz der Zentralinstanzen und Gauleiter. (Die Ergebnisse dieser Konferenz siehe „Zimmerer“ Nr. 48.) Kamerad Camenz berichtete über die Abrechnung vom 3. Quartal 1916. An Einnahmen für die Zentralkasse seien im 3. Quartal M. 13 815,60 zu verzeichnen, und die Ausgaben betragen M. 904,60, so daß der Hauptkasse M. 12 911 in bar überwiesen werden konnten. Auch die Lokalkasse hatte noch günstig abgeschlossen. Der Einnahme von M. 8150,90 stand eine Ausgabe von M. 6828,70 gegenüber; es verblieb also ein Ueberreichtum von M. 1822,20. Der Stand des Lokalvermögens belief sich am Schlusse des 3. Quartals auf M. 186 986,31. Auf Antrag des Kameraden Dose beschloß die Versammlung, dem Kassierer Entlastung zu erteilen. Der Antrag des Vorstandes, den Angehörigen der Kriegsteilnehmer wieder eine Wehrmachtsunterstützung, in der Form wie im vorigen Jahr zu gewähren, wurde einstimmig angenommen. Die Verlegung der Wahl der Angestellten und Vorstandsmitglieder wurde angenommen. Auch die gewählten Erfragmänner Scherber, Klotzsche, Giesmann und Ullmann bleiben noch im Amt. Zu der Angelegenheit des Kartellbeitrages in Sebnitz nahm Kamerad Möbius das Wort zur Erläuterung und stellte den Antrag, die Lokalkasse solle die rückständigen Beiträge sowie die Beiträge ab 1. Januar 1917 überhaupt übernehmen. Kamerad Camenz machte in seinen Ausführungen auf die immer steigenden Ausgaben an die Kartelle aufmerksam und ersuchte die Versammlung, vorichtig zu sein mit der Bewilligung weiterer Ausgaben. Der Antrag Möbius wurde abgelehnt. Hierauf Schluß der Versammlung. Nicht vertreten waren die Bezirke 8, 9, 11, 12, 13, 14, 18, 20, 21, 22, 23, 26, 34, 35, 37, 39, 39 a, 40, 42 und 44. Entschuldigt davon waren zehn Delegierte.

Geesthacht. Am 24. November fand hier eine außerordentliche Mitgliederversammlung statt mit der Tagesordnung: „Arbeitsvermittlung und Verschickenes“. Zum ersten Punkt der Tagesordnung sprach Kamerad Göt. Er schilderte die Entwicklung der Arbeitsnachweise und die verschiedenen Auffassungen darüber, um dann über die Annahme von Arbeit auf den Heeresbauten im Bezirk des IX. Armeekorps näher einzugehen. Er schilderte die Verhandlungen, die mit den verschiedenen Instanzen geführt sind, um dann zu den in der vorigen Nummer des „Zimmerer“ abgedruckten Vereinbarungen zu kommen. Die Aussprache über diese Arbeitsbedingungen und die Zustände auf diesen Bauten war eine recht rege, liegt doch Geesthacht zwischen den Sprengstoffwerken Krümmel und Düneberg. Eine recht baldige Lösung der Lohnfrage für Düneberg wurde für sehr erwünscht gehalten, weil sich dort bereits recht unlesbare Zustände herausgebildet haben. Die Zimmerer erhalten zwar schon den für Hamburg geltenden Lohn, aber darüber hinaus gibt es noch viel zu erledigen. Gutgehehen wurde die mit der Vereinbarung getroffene Arbeitsvermittlung; es sei so wenigstens möglich, festzustellen, welche Kameraden auf den Werken arbeiten. Von einem Kameraden wurde erwähnt, daß auf den Werken reklamierte Kameraden arbeiten, die sich aber um die Organisation gar nicht kümmern, obwohl sie ganz genau wissen, daß die Organisation für sie auch die Lohn- und Arbeitsbedingungen mit vereinbart hat. In „Verschiedenes“ wurde über die Auszahlung der Familienunterstützung gesprochen und darauf die gut besuchte Versammlung geschlossen.

Lauenburg a. d. E. Am Sonnabend, 25. November, fand unsere regelmäßige Mitgliederversammlung statt, an welcher ein Mitglied des Zentralvorstandes teilnahm. Redner gab eine Uebersicht über den Stand der Gewerkschaften, insbesondere unseres Zentralverbandes, während der Kriegszeit. Nachdem auch die Arbeitsnachweisfrage kurz gestreift wurde,

behandelte Redner den abgeschlossenen Vertrag mit der Dynamit-Aktionsgesellschaft, dabei die einzelnen Abschnitte erläuternd. Zum Schluß forderte er die Kameraden auf, daß alle, die anderwärts Feierabend erhalten, sich freiwillig zu den vorliegenden Arbeiten melden. Der Arbeitsnachweis liege in den Händen der Zahlstelle Hamburg. Es genüge eine schriftliche Anfrage. In der Diskussion wurde betont, daß die meisten der angewandten Kameraden schon bei den vorliegenden Arbeiten beschäftigt sind, der Lauenburger Unternehmer jedoch nur die tatsächliche Arbeitszeit bezahle, während er nach dem Vertrage verpflichtet sei, elf Stunden zu bezahlen. Beschlossen wurde, daß die Kameraden bei ihm vorzeitig werden, um die Durchführung der vertraglichen Bestimmungen zu erwirken.

Mainz. Am 2. und 11. November hatten Vertrauensmännerführungen stattgefunden, um die Ergänzungswahl zum Vorstande vorzunehmen und den Vierteljahresbericht zu erstaten. Ein Mitglied war mit der Geschäftsführung des Kassierers nicht zufrieden und beantragte, eine Mitgliederversammlung abzuhalten. Diese fand am 26. November statt mit der Tagesordnung: „Die Aufgaben des Verbandes nach dem Kriege“ und Wahl eines Kassierers. Ueber die Aufgaben des Verbandes nach dem Kriege hielt Kamerad Ehlers einen Vortrag, in welchem er die Mitgliederbewegung und Finanzgebahrung des Verbandes während des Krieges darlegte und darauf hinwies, daß viele Mitglieder sich um das Beitragszahlen drücken. Die Verbandsfunktionäre seien nicht auf Kosten gebettet; sie hätten recht viel zu tun. Das wäre auch in den Zahlstellen der Fall. Wenn früher alles mündlich erledigt wurde, müsse es jetzt schriftlich geschehen, was sehr viel Zeit in Anspruch nehme. Die Kritik an Personen müsse ihre Grenzen finden. Es sei leicht, Personen schlecht zu machen, dazu brauche man wenige Worte. In der Diskussion kam Wesentliches nicht zutage. Bei der Kassiererwahl, die dann folgte, hatte man geglaubt, daß die Kameraden mehr Interesse daran zeigen würden; alle Kameraden waren eingeladen, aber nur fünfzehn waren erschienen. Die Vorge schlagenen lehnten alle ab, so daß der jetzige Kassierer sich trotz der heftigen Angriffe verpflichtet fühlte, die Kassengeschäfte bis Ende des Jahres zu führen. Die übrigen Vorstandsposten wurden bis auf den Vorsitzendenposten besetzt. Kamerad Ehlers, der bei diesem Punkt der Tagesordnung den Vorsitz führte, ermahnte die Anwesenden, nun endlich wieder gemeinschaftlich zu arbeiten, damit die Zahlstellen glücklich den Krieg überdauern. Einige Anträge wurden zur nächsten Versammlung zurückgestellt oder es den Antragstellern überlassen, sie dort einzubringen. Damit schloß die Versammlung.

Münchberg. Wegen Vergehens gegen § 153 der Gewerbeordnung hatte sich der verheiratete Zimmermann Georg Weipert von hier am 11. November vor dem Schöffengericht zu verantworten. Der Zimmermann Gebhard von hier hatte im Juli dieses Jahres um Arbeit bei der Firma Weilmann & Wittmann, hier, nachgesucht und war auch vom Polier Winter, der die Zimmermannsarbeiten unter sich hatte, eingestellt worden. Gebhard hatte vor seinem Eintritt für sich selbst gearbeitet und war aus dem Zimmererverband aus diesem Grunde ausgetreten. Bei Wiederaufnahme seiner früheren Tätigkeit wurde er von seinen übrigen Kollegen veranlaßt, dem Verband wieder beizutreten. Er sagte dies an, lehnte aber kurze Zeit darauf, nachdem er in Erfahrung gebracht hatte, daß er wegen seines feinerzeitigen Austritts M. 40 Strafe zahlen sollte, den Beitritt ab. Nun soll in der Folgezeit Weipert nach alten Regeln der Kunst versucht haben, die rückständigen Beiträge, und sei es auch in Teilbeträgen, für den Verband herinzubringen. Als Gebhard sich nicht dazu herbeiliess, auch am Lohntag ließ die angehängte vereinbarte Teilzahlung von M. 10 für rückständige Beiträge nicht vom Lohn abziehen ließ, soll Weipert im Weisem von noch zwei Kollegen zu Gebhard geäußert haben, daß er auf Beschluß der Vorstandschaft die ihm bereits früher bekanntgegebene Strafe zu zahlen habe. Als Gebhard sich daraufhin abermals weigerte, soll Weipert diesem entgegnet haben: „Dann mußt Du eben flattern.“ Kurze Zeit hernach wurde Gebhard vom Polier Winter entlassen. Gebhard war nun der Meinung, daß Weipert seine Entlassung bewerkstelligt habe und erstattete gegen diesen Anzeige. In dieser bemerkte er, daß er damals, als ihm sein Arbeitsbuch ausgefolgt und er gleichzeitig entlassen wurde, sich zum Polier Winter begeben und diesen gefragt habe, weshalb er entlassen worden sei. Daraufhin habe ihm dieser entgegnet, das hätten die andern gemacht. Diese Angaben machte er auch in der Verhandlung eidlich. In der Verhandlung wurde aber festgestellt, daß Gebhard deshalb entlassen worden ist, weil er ein fauler Arbeiter war und den tarifmäßigen Lohn nicht verdiente. Es seien auch Arbeiter entlassen worden, die beim Verband waren. Weipert wurde freigesprochen. Die Folge von der leichtfertigen Anzeige ist, daß gegen Gebhard, der wegen Meinheitsverleumdung und anderer Delikte bereits vorbestraft ist, nunmehr neuerdings Anzeige wegen falscher Anschuldigung und Meinheitsverleumdung erstattet wird.

Baugewerblides.

Einschränkung der Bautätigkeit. Durch Erlass der kommandierenden Generale des 12. und 13. Armeekorps (Königreich Sachsen), ist verfügt worden: Die derzeitige Kriegslage erfordert eine größtmögliche Steigerung der gesamten Kriegsindustrie. Insbesondere ist eine Reihe der zur Herstellung von Kriegsbedarf dienenden Anlagen unverzüglich zu erweitern, zum Teil neu zu errichten. Um die erforderlichen gelernt und ungelerten Arbeitskräfte zu gewinnen, muß daher alle sonstige Bautätigkeit auf das unauflösbar notwendige Maß beschränkt werden. Das gilt sowohl für private wie für öffentliche Bauten. Auch Notstandsarbeiten sind grundsätzlich nur dann auszuführen, wenn gar keine Möglichkeit besteht, die in Frage kommenden Arbeitslosen der Kriegsindustrie zuzuführen. Von einer solchen Arbeitslosigkeit wird bei der derzeitigen Lage des Arbeitsmarktes nur selten gesprochen werden können. Wegen der privaten Bauten wird deshalb folgendes verfügt: Die mit baupolizeilichen Befugnissen irgendwelcher Art versehenen Behörden werden ermächtigt und verpflichtet, 1. Baugenehmigung für Neubauten bis auf weiteres nicht zu erteilen, 2. den Beginn der Ausführung bereits genehmigter Bauten bis auf weiteres zu unterlassen, 3. in jedem Einzelfalle unter Anlegung strengsten Maßstabes zu prüfen, inwieweit bereits in Ausführung begriffene Bauten einzustellen sind,

und nötigenfalls die Fortführung solcher Bauten unter Bezugnahme auf diese Verordnung zu unterlagen. Ausnahmen sind nur zulässig, wenn die Bauten im kriegswirtschaftlichen Interesse ausgeführt werden oder im öffentlichen Interesse unaufschiebbar notwendig sind. Hinsichtlich der öffentlichen Bauten, insbesondere der Reichs- und Staatsbauten sowie der Hofbauten sind die eingangs aufgestellten Grundsätze zu beachten mit der Maßgabe, daß die bereits begonnenen Bauten weitergeführt werden können.

Das stellvertretende Generalkommando des 8. Armeekorps (Rheinland) hat angeordnet, daß die Bautätigkeit, die nicht mit der Kriegsindustrie zusammenhängt, gänzlich eingestellt wird. Das Gouvernement der Festung Ebn hat die unnerzügliche Involzugsetzung dieser Anordnung für den Befehlzbereich der Festung Ebn verfügt und die Ausführung der unter die Anordnung fallenden Bauten verboten. Danach dürfen begonnene Bauten, soweit sie durch das Verbot getroffen werden, nicht fortgesetzt und neue nicht in Angriff genommen werden.

Das stellvertretende Generalkommando des 10. Armeekorps hat mit Rücksicht auf die umfangreichen Neu- und Erweiterungsarbeiten für die Rüstungsindustrie einerseits und den fast gänzlichen Mangel an Maurern und sonstigen Bauarbeitern andererseits angeordnet, daß jeder Neu- oder Umbau sowohl für Private wie für Behörden der Genehmigung des stellvertretenden Generalkommandos bedarf. Diese Genehmigung wird nur erteilt, wenn der beabsichtigte Bau für die Kriegswirtschaft oder aus sonstigen Gründen notwendig ist.

Lehnlische, die Bautätigkeit beschränkende Verfügungen liegen auch aus andern Armeekorpsbezirken vor, so daß angenommen werden kann, daß sich die systematische Beschränkung der Bautätigkeit im Interesse der Kriegsrüstung über ganz Deutschland erstreckt.

Gewerkschaftliche Rundschau.

Eine Konferenz der Vertreter der Verbandsvorstände fand in den Tagen vom 20. bis 22. November in Berlin statt. Es waren Fragen der Kriegsfürsorge und Uebergangswirtschaft, mit denen sie sich in erster Linie zu beschäftigen hatte; aber auch innere Streitfragen der Arbeiterbewegung gehörten zu ihren Beratungspunkten. Die Rücksicht auf die Behandlung dieser Fragen in der Presse hatte Veranlassung gegeben, auch die Gewerkschaftsredaktion zur Teilnahme an dieser Konferenz einzuladen, und so war die letztere doppelt so stark besucht als die früheren Konferenzen.

An erster Stelle wurde die Monopolfrage erörtert, die durch ein instruktives Referat von W. Jansson eingeleitet wurde. Die Beratung dieser Frage nahm Bezug auf diejenigen Arbeiterforderungen, die bei einer nach dem Kriege zu erwartenden Verstaatlichung größerer Zweige der Privatwirtschaft im Interesse der gewerkschaftlich organisierten Arbeiter zu erheben seien. Der Referent legte dar, daß die Bestrebungen der Monopolisierung wichtiger Industrien und Erwerbsquellen zugunsten des Finanzbedarfs von Reich und Staaten nach dem Kriege sich kreuzen mit Strömungen in Unternehmerkreisen, dem Reiche im Wege der Zwangshyndizierung größere Steuererträge zur Verfügung zu stellen, ohne deshalb mit dem Spinnen der Privatwirtschaft zu brechen. Die Gefahr liege nahe, daß solche Zwangshyndikate sich zu Privatmonopolen entwickeln, die sich für ihre öffentlichen Aufwendungen ungleich mehr an Abnehmern und Arbeitern bereichern. Es seien deshalb für Zwangshyndikate die gleichen Forderungen im Interesse der Arbeiterschaft zu erheben, wie für Reichs- und Staatsmonopole. Der Redner wies auch darauf hin, daß das „Correspondenzblatt der Generalkommission“ als führendes Organ der Arbeiter die Monopolfrage hinsichtlich der einzelnen Erwerbszweige von sachverständigen Mitarbeitern behandeln lasse, und daß weiterhin eine wissenschaftliche Bearbeitung dieser Materie bereits im Druck sei, die in Kürze erscheinen werde. Die Beratung dieses Problems füllte fast den ganzen ersten Verhandlungstag aus. Neben Anschauungen, die der Monopolisierung bedenkenlos zustimmten, traten auch solche hervor, die sich vom Standpunkt der Arbeiterklasse sowohl als Lohnarbeiter wie auch als Verbraucher ernste Bedenken nicht verhehlten. Einig war man sich jedoch in der Auffassung, daß man der Verstaatlichung von Industriezweigen nicht ohne bestimmte Garantien für die rechtlichen und wirtschaftlichen Interessen der Arbeiter zustimmen dürfe. In diesem Sinne verständigte man sich über die zu erhebenden Forderungen und über die Art ihrer Geltendmachung durch die Generalkommission, wie im Bedarfsfalle durch die Organisation der von Monopolplänen betroffenen Arbeiterberufe.

Den nächsten Beratungspunkt bildete ein Antrag des Verbandstages der Schuhmacher vom 22. Juli d. J., auf die Tagesordnung der Konferenz der Vertreter der Verbandsvorstände die Frage der „Erhaltung des Parteistreiches von den Zentralverbänden“ zu setzen. Der Referent des Verbandstages der Schuhmacher, Genosse Simon, hatte an der Haltung der Generalkommission sowie des „Correspondenzblattes“ in dem Parteistreit lebhaften Anstoß genommen und eine neutrale Haltung verlangt. Der Vertreter der Generalkommission, Genosse Silberschmidt, hatte dargelegt, daß die Generalkommission und ihr „Correspondenzblatt“ nicht bloß berechtigt waren, zu dem in der Spaltung der Reichstagsfraktion gipfelnden Parteistreit im gewerkschaftlichen Interesse Stellung zu nehmen, sondern daß sie sich auch völlig im Einklang mit der Stellungnahme der Vorstände, sowohl zu Anfang des Krieges als auch in der Konferenz vom 5. bis 7. Juli 1915 befanden, wie Genosse Simon recht wohl wisse. Er hatte nahegelegt, keine Entscheidung des Verbandstages über die Generalkommission und ihr Blatt zu fällen, sondern diese Angelegenheit auf einer der nächsten Vorstandskonferenzen zur Erörterung zu bringen, womit sich Referent und Verbandstag einverstanden erklärt hatten. Die Verhandlung dieses Antrages auf der Vorstandskonferenz nahm eine volle Sitzung in Anspruch. Der Standpunkt des Genossen Simon und des Redakteurs von Schuhmachersfachblatt, Genossen Bod-Gotha, daß die Gewerkschaften die Vorgänge in der Fraktion und Partei nicht angehen dürfe, wurde von keinem der zahlreichen Redner geteilt. Vielmehr wurde betont, daß es sich hier auch um ganz wesentliche Gewerkschaftsinteressen

handele, zu denen die Gewerkschaften noch vor der Reichstagsfraktion (nämlich in der Konferenz vom 2. August 1914) Stellung genommen haben, daß die Haltung der Mehrheit der Reichstagsfraktion sich durchaus mit den Interessen der Gewerkschaften decke, und daß es Pflicht der Gewerkschaften und ihrer Presse sei, im Sinne ihrer bisherigen Beschlüsse zu wirken. Nicht das Eintreten für die Mehrheit der Reichstagsfraktion sei gewerkschaftschädigend, sondern der Disziplinbruch der Fraktionsminderheit und deren Fraktionspaltung, die die Vertretung der Gewerkschaftsforderungen im Reichstag entkräftet. Mit allen gegen drei Stimmen wurde folgender Beschluß gefaßt: „Die Konferenz der Vertreter der Verbandsvorstände ist sich nach wie vor völlig einig in der wiederholt festgestellten Auffassung, daß die Haltung der sozialdemokratischen Fraktion im Reichstage zum Krieg allein den Interessen der Gewerkschaften entsprochen hat und noch entspricht. Sie lehnt die gegen die Generalkommission und gegen die Gewerkschaftsredaktion gerichteten Angriffe und Vorwürfe als durchaus unbegründet ab und geht zur Tagesordnung über.“

An dritter Stelle beschäftigte sich die Konferenz nach einführbaren Vorlegungen mit dem schon jetzt überhandnehmenden Bestreben, die Kriegsteilnehmer als Krieger zu organisieren, wofür neben kameradschaftlichen Anknüpfungspunkten auch das Unterstützungswesen und die Kriegsfürsorge in den Werbedienst gestellt würden. Man solle diese Strömung nach dem Kriege nicht unterschätzen, sondern rechtzeitig geeignete Maßnahmen treffen. Der Verlauf der Diskussion zeigte, daß diese Frage noch eingehender Erörterung in den Vorständen der Gewerkschaften bedürfte. Doch ergab sich darin Übereinstimmung, daß die Gewerkschaften sich auch nach dem Kriege der Fürsorge für die Kriegsteilnehmer nicht entziehen können. Die Angelegenheit soll nach Rückäußerung der Vorstände nochmals eine spätere Konferenz beschäftigen.

Zu dem bedeutamsten Tagesordnungspunkte dieser Konferenz gestaltete sich die Stellungnahme zur Einführung einer vaterländischen Hilfsdienstpflicht, über welche Legien und Bauer von den Vorverhandlungen mit den zuständigen Regierungsstellen Bericht erstatteten. In diesen Verhandlungen, wie solche auch mit Vertretungen von Arbeitgebern stattgefunden haben, wurden die rechtlichen und wirtschaftlichen Wirkungen, die sich außer für alle Volksgenossen, insbesondere für die Arbeiter ergeben, auf das eingehendste erörtert und die Kautelen verlangt, die eine Schädigung der Arbeiterinteressen ausschließen. Das neue Gesetz solle kein einseitiger Arbeitszwang für Angehörige der Arbeiterklasse werden, sondern unterschiedslos alle männlichen Staatsbürger vom 17. bis zum 60. Lebensjahre zu Arbeiten im Interesse der Landesverteidigung beziehungsweise Volksernährung heranziehen. Auf Frauen solle keinerlei Arbeitszwang ausgeübt werden. In Verhandlungen mit den zuständigen Stellen sei kein Fehl daraus gemacht worden, daß man einem solchen Gesetz nur dann zustimmen könne, wenn ausreichende Garantien zum Schutze der rechtlichen und wirtschaftlichen Arbeiterinteressen geschaffen würden. Arbeiter, die nach andern Orten verplant würden, müßten Familienzuschüsse und Freifahrt für den Besuch ihrer Angehörigen erhalten. Ueber Differenzen aus örtlichen Verlegungen müßten paritätische Schlichtungskommissionen entscheiden. Die Lohnfrage müsse durch paritätische Ausschüsse, sowie durch Berufungsinstanzen geregelt und das Koalitionsrecht der Arbeiter bedingungslos anerkannt werden. Die Ausführungsbestimmungen könnten nicht dem Bundesrat allein überlassen bleiben, sondern müssen durch den Reichstag festgelegt werden, denn auf die Durchführung komme es hauptsächlich an. Es wurde berichtet, daß die Arbeiterforderungen bei den militärischen Behörden stets ein weitgehendes Verständnis gefunden hätten als bei den Zivilbehörden, weshalb es besser sei, die Durchführung des neuen Gesetzes auf militärische Basis zu stellen. Die Konferenz stimmte nach kurzer Debatte den Grundsätzen für die Sicherstellung der Arbeiterrechte in dem neuen Gesetzentwurf zu.

Der Bericht der Generalkommission, der am dritten Tage gegeben wurde, gliederte sich in drei Abschnitte. Legien berichtete über die allgemeinen Angelegenheiten, Bauer über eine Reihe von Spezialfragen und H. Schmidt über Ernährungsfragen. Der Allgemeine Bericht erstreckte sich auf das Zusammenwirken mit sozialpolitischen Organisationen in Erziehungs- und Unterrichts-, Wohnungsreform- und Arbeiterrechts- sowie Heimarbeitsfragen, auf den Empfang einer skandinavischen Delegation von Arbeitervertretern sowie den Besuch einer Anzahl ausländischer Pressevertreter, auf die Kriegsbeschädigtenfürsorge, Koalitionsrechtsfragen, Kriegsernährungsamt und Kriegsanleihe, auf das Sekretariat des Internationalen Gewerkschaftsbundes und auf einige interne Gewerkschaftsfragen. In dem Spezialbericht wurden Verhandlungen mit dem Zentralverband der Konsumvereine, Arbeitsnachweisfragen, der Sparzwang für Jugendliche, Bevölkerungspolitik und Mutterschutz, Fürsorge für Kriegerefamilien, Zensurangelegenheiten und Organisationsfragen behandelt. Der Bericht von Schmidt endlich gab eine eingehende Darstellung der gegenwärtigen Ernährungsschwierigkeiten und der zwar aufreibenden, aber doch nicht erfolglosen Arbeit der Gewerkschaftsvertreter auf diesem Gebiete.

Daran schloß sich eine Erörterung der „Ueberführung der Kriegswirtschaft in die Friedenswirtschaft“, die durch ein Referat von Bauer eingeleitet wurde. Der Redner schilderte die Aufgaben, denen die Volkswirtschaft nach dem Kriege gegenüberstehe, und die bislang getroffenen Vorbereitungen im Reichsamt für Uebergangswirtschaft. Eine Reihe von Mitarbeitern für Spezialfragen sei bereits herangezogen. Es müsse auch eine direkte Vertretung der Gewerkschaften in dem zu schaffenden Reichsamt gefordert werden. Weiter stellte der Redner eine Reihe von Arbeiterforderungen auf, wie die Gewährung eines Anrechtes auf WiederEinstellung beim früheren Arbeitgeber, Einsetzung von Schlichtungskommissionen, Einführung der Arbeitslosenversicherung, Regelung der Einwanderungsfrage und Sicherung des Arbeiterchutzes und der Arbeiterversicherung. Wolfenbuhr ergänzte diese Ausführungen und empfahl, die Forderungen der Arbeiterschaft in den Gewerkschaften zu sammeln und an den Ausschuß des Reichstages für Handel und Gewerbe einzusenden. In der Debatte wurde diese Anregung dahin erweitert, nicht bloß die Uebergangswirtschaft, sondern auch die für die sogenannte Neuorientierung in Arbeiterschutz-, Arbeiterver-

reichungs-, Arbeiterrechts-, Arbeitsvermittlungs-, Koalitionsrechts-, Arbeitervertretungs- und sonstigen Fragen geltenden Forderungen, nicht minder die in das Gebiet der künftigen Wirtschaft- und internationalen Vertragspolitik einschlagenden Wünsche der Sozialpolitischen Abteilung der Generalkommission zu übermitteln, die dieselben sichten und für eine geordnete Vertretung derselben sorgen wird. Hiernit fand die reichhaltige Tagesordnung der Konferenz ihre Erledigung.

Polizeiliches und Gerichtliches.

Vergehen gegen § 153 der Gewerbeordnung. Das Landgericht Insterburg hat am 4. Februar 1914 die Zimmergesellen Hermann Kreszofz und Hermann wegen Beleidigung, Bedrohung, verletzlicher Erpressung und Vergehens gegen § 153 der Gewerbeordnung zu je drei Monaten Gefängnis verurteilt. Ende des Jahres 1913 war der Zimmergeselle W., zusammen mit etwa 60 andern Gesellen, auf einem Kavernenbau beschäftigt. Während die andern Gesellen alle Mitglieder des Zentralverbandes der Zimmerer Deutschlands waren, gehörte W. diesem nicht an. Die beiden Angeklagten sollen ihm dies vorgehalten und dabei beleidigende Ausdrücke gebraucht haben. Ferner drohten sie ihm auch, daß sie sich alle vor ihm abgeben und die Arbeit niederlegen würden, wenn er dem Verband nicht beitrete. Gegen das Urteil hatten die beiden Angeklagten Revision eingelegt mit der Begründung, der Begriff der Drohung sei vom Vorderrichter verkannt worden; aus dem Urteil gehe nicht hervor, worin die Drohung erblickt worden ist. Auch sei zu Unrecht § 153 der Gewerbeordnung angewendet worden, da die Ankündigung, daß sich alle Arbeiterkollegen von W. zurückziehen und sogar die Arbeit niederlegen würden, keine Verurteilungserklärung im Sinne des § 153 bedeute. Das Reichsgericht hielt die letzte Rüge für begründet, meinte jedoch, daß das Urteil, das Strafmaß, durch die fehlerhafte Anwendung des § 153 der Gewerbeordnung nicht berührt werde. Es erkannte deshalb auf Verurteilung des § 153 der Gewerbeordnung in Wegfall kommt.

Veranstaltungsanzeiger.

(Zahlstellen, die ihre Versammlungen für das Jahr 1917 im „Veranstaltungsanzeiger“ bekanntgeben wünschen, müssen das umgehend mitteilen. Die Redaktion.)

Mittwoch, den 13. Dezember:

Schwerin: Abends 8 Uhr im Gewerkschaftshaus, Graf-Schack-Straße.

Freitag, den 16. Dezember:

Coswig: Abends 8½ Uhr im Volkshaus.

Anzeigen.

[N. 3,60]

Nachruf.

Am 15. November starb nach kurzer Krankheit unser langjähriges Mitglied und zweiter Vorsitzender der hiesigen Zahlstelle

Karl Nisch

Ein ehrendes Andenken bewahren ihm
Die Kameraden der Zahlstelle Ludwigshafen.

Verkehrskontakte, Herbergen usw.

(Jahreskarte unter dieser Rubrik bis zu drei Zeilen kosten 1.50, jede weitere Zeile 0.25 mehr. Freizeitsperrare werden nicht berücksichtigt.)

Berlin. Arbeitsnachweis und Bureau der Zahlstelle des Zentralverbandes der Zimmerer und verwandter Berufsgruppen für Berlin und Umg., SO, Engelauer 15, 8. St., Zimmer 60. Fernsprecher Amt Moritzplatz, Nr. 2785. Differenzen über Lohn- und Arbeitsverhältnisse sowie Unfälle sind hier zu melden.

Chemnitz. Bureau und Arbeitsnachweis befinden sich im Volkshaus „Kolliseum“, Jmdauer Straße 152, 1. St., Zimmer 15. Herberge das Verkehrslokal: Volkshaus und „Plauenische Bierhalle“, Galmir. 41. Zureisende Kollegen sind verpflichtet, ehe sie umziehen, sich im Bureau zu melden. Geöffnet 11-1 Uhr nachmitt. 5-7½ Uhr.

Darmstadt. Verbandsbureau, Arbeitsnachweis und Herberge im Gewerkschaftshaus, Vestingstraße 32. Zureisende und arbeitslose Mitglieder sind verpflichtet, sich im Bureau zu melden. Umzug verboten.

Hamburg. Bureau des Zentralverbandes der Zimmerer Hamburgs und Umgegend: Wendenbühlhof 56, Hinterhaus, 1. Stod. Telefon: Gr. 6, 4426. Geöffnet vorm. von 11 bis 1 Uhr nachm. von 5 bis 7 Uhr. Alle Mitteilungen über Lohn- und Arbeitsbedingungen der Zimmerer Hamburgs und Umgegend sind hier zu melden. Zureisende Kameraden haben die Pflicht, bevor sie nach Arbeit umziehen, sich im vorstehend bekanntgegebenen Bureau zu melden. Weitervergeschickte werden dort unentgeltlich verabschiedet.

Hamburg-St. Georg. Verkehrslokal für Bezirk 4 bei Eduard Stoppel, Rothacker Straße 60. Telefon: Gr. 8, 2884. Jeden Sonntag vormittags von 9 bis 11 Uhr, Betrugsentgegennahme.

Hamburg-Gimsbüttel. Albert Lemde, Verkehrslokal, Bellealliancestr. 45. Jeden Sonntagabend Zahlabend. Jeden letzten Sonntagabend im Monat Zahlabend der Zentral-Kaufmannschaft. Telefon: Gr. 6, 2782.

Hamburg-Notherburgort. Bezirk 6. Verkehrslokal bei G. Bruger, Streifenstr. 79. Telefon: Gr. 8, 2167. Sonntags mittags Entgegennahme von Beiträgen.

Hamburg-Reddel. Bezirk 5. Verkehrslokal bei Adolf Winter, Reddel Markt 4. Telefon: Gr. 8, 3485. Zusammenkünfte gemeinschaftlich mit Bezirk 6 jeden zweiten Dienstag im Monat, abwechselnd auch bei Bruger, Notherburgort.

Hamburg-Winterhude. Verkehrslokal bei Genr. Schulz, Markt 16. Telefon: Gr. 6, 1792. Zusammenkünfte jeden zweiten Montag im Monat.

Mannheim. Zahlstellenbureau: Gewerkschaftshaus F. 4, 9., 8. St., Zimmer 10 und 11. Telefon 6274. Arbeitsnachweis dorecht. Sprechstunden täglich von 7 bis 8½ Uhr abends, Sonntags von 11 bis 12 Uhr vormittags. Arbeitslose haben sich von 10 bis 11 Uhr vormittags zur Kontrolle zu melden.

München. Bureau der Zahlstelle und Arbeitsnachweis: Bestallgasse 40/44, Gewerkschaftshaus, 3. Stod. Telefon 51 030. Sprechstunden vorm. von 10 bis 12 Uhr und abends von 5 bis 7 Uhr. Arbeitslosenmeldung vorm. von 10 bis 12 Uhr. Auszahlung der Reiseunterstützung: von 5 bis 7 Uhr. Sonntags geschlossen. Seminarherberge: Am Glockenbach 10.

Wilmshaven u. Ugg. Bureau: Rüstingen, Rüstinger Straße 28. Geöffnet: Wochentags abends von 7 bis 8 Uhr. Versammlung jeden dritten Dienstag im Monat bei Sodawasser. — Bezirk Barel: Versammlung am ersten Donnerstag im Monat bei Meyer.